

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 20. Februar 2018 | Nummer 2/2018 | 15. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## – Amtlicher Teil –

### Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung  
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 31.01.2018 .....Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018 .....Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplan Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ – Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit .....Seite 3
- Mitteilung des Sachgebietes Tiefbau  
Straßenbau Wohnbereich Hochland 1. BA Am Pulverberg, Am Kurpark .....Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die vorzeitige Beendigung des Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ .....Seite 4
- Aufruf der Wahlbehörde – Schöffen gesucht .....Seite 4
- Neuwahl Schiedspersonen für die Schiedsstelle in Zeuthen – Schiedsfrauen/Schiedsmänner gesucht .....Seite 5

## Beschlüsse

### Außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 31.01.2018

#### Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-004/2018  
Beschluss-Tag: 31.01.2018  
Einreicher: Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzverwaltung

#### Betreff: Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Beschluss-Nr.: BV-006/2018  
Beschluss-Tag: 31.01.2018  
Einreicher: Einreicher: Fraktion der CDU

#### Betreff: Antrag zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

##### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft Frau Birgit Mundt als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie ab.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beruft Frau Gabriele Figge als sachkundige Einwohnerin gem. § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie.

Beschluss-Nr.: BV-007/2018  
Beschluss-Tag: 31.01.2018  
Einreicher: Einreicher: Fraktion BfZ

#### Betreff: Antrag zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beruft Frau Michaela Schust als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Flughafen und Lärmschutz.

### Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

– Amtlicher Teil –

## Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>23.418.700 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>23.407.000 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>200.000 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>139.000 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>24.441.000 €</b>
Auszahlungen auf	<b>25.122.200 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>22.307.900 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>21.359.700 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>2.133.100 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>3.632.500 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>130.000 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **3.800.000 €** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **365 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **25.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **100.000 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 €** festgesetzt.

### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Sekretariat des Bürgermeisters, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 02.02.2018

Sven Herzberger  
Bürgermeister

– Siegel –

## – Amtlicher Teil –

## Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ – Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 12.07.2017 mit Beschluss Nr. 048/16 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ in der Gemeinde Zeuthen beschlossen. Die Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 am 10. August 2017.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 63, 64, 145, 147, 148, 149 und 151 der Flur 16 in der Gemarkung Miersdorf. Das Plangebiet befindet sich südlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Lindenallee (L401) und dem Zeuthener See.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt, jedoch mit einer gleichwertigen Untersuchungstiefe der Umweltbelange.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „DESY, Zeuthen“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung, Umweltbericht und Biotopkartierung, artenschutzrechtliche Potentialanalyse sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**vom 28.02.2018 bis 28.03.2018**

während folgender Sprechzeiten im Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt:

Montag	9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Mittwoch	9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Donnerstag	9–12 Uhr und 13–17 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planvorentwürfen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „DESY, Zeuthen“ sind zu folgenden Belangen verfügbar:

**Schutzgut Mensch:**

Ergänzung der Umweltauswirkung auf die Schutzgüter und auf die Vorbelastungen in Hinblick auf die Auswirkungen auf die umliegende Wohnbauungen und das Sondergebiet, Prüfung des Zu- und Abgangsverkehr, Betrachtung der Störanfälligkeit des Sondergebietes auf umliegende schutzbedürftige Nutzungen, Festlegung eines Störgrades, ggf. allgemein zulässige und ausnahmsweise zulässige Nutzungen definieren

**Schutzgut Klima/Luft:**

Keine Aussagen

**Schutzgut Tiere:**

Erforderlichkeit zur Untersuchung von Vögeln, Fledermäusen, Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte, Prüfung ob Verbote des § 44 BNatSchG zum Tragen kommen

**Schutzgut Pflanzen:**

Kein Wald vorhanden, Ergänzung einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Nutzung und Biotope, Untersuchung der Umweltauswirkung auf die Schutzgüter und auf die Vorbelastungen, Anpassung zeichnerische Darstellung

für eine durchgehende Grünfläche entlang des Ufers; für den vorhandenen Baumbestand gilt Baumschutzverordnung der Gemeinde

**Schutzgut Wasser:**

Hinweis „Zeuthener See“ ist ein Gewässer 1. Ordnung, der ökologische Zustand wird als unbefriedigend eingeschätzt, Hinweis zum Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß Wasserhaushaltsgesetz, das Bauvorhaben liegt an dem geplanten GEK-(Gewässerentwicklungskonzept-)Gebiet „Dahme (Nottekanal bis Spree)“, Hinweis zur Grundwasserbelastung in der näheren Umgebung mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) – frühzeitige Beteiligung der Behörde bei geplanten Bohrungen, Regenentwässerungssystem hat nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen, Gewässerbenutzungen bedürfen der behördlichen Genehmigung, Erdaufschlüsse sind anzeigepflichtig. Bei der Lagerung, dem Umschlag und der Abfüllung wassergefährdender Stoffe sind die entsprechenden Vorschriften zu beachten, Anlagen Dritter wie Bootsstege, Anlegestellen, Einleitung sind genehmigungspflichtig, Hinweis auf Einhaltung der Abstandsflächen zu Bundeswasserstraßen und Gewässern, Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung und Gewässerbenutzung, Hinweis auf Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie

**Schutzgut Boden:**

Ergänzung zum Vorhandensein von Bodendenkmalen und Beachtung des Bodendenkmalschutzes, Bodeneingriffe sind daher erlaubnispflichtig, bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebeurteilung beizubringen, Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, keine Altlastenverdachtsflächen

**Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:**

Keine Baudenkmäler im Plangebiet

**Sonstiges:**

Belange des Zuständigkeitsbereiches der dem LBV zugeordneten Verkehrsbereiche, ziviler Luftverkehr, Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV sind nicht berührt, Konkretisierung der Zweckbestimmung der privaten Grünflächen, Ergänzung zu Aussagen zur Abfallbeseitigung im Bereich der südlichen Zufahrt, Ergänzung zu planungs- und immissionsschutzrechtlichen Belangen, Brandschutz ausreichend berücksichtigt, Ziele der Raumordnung stehen der beabsichtigten Planung derzeit nicht entgegen, Anpassung Textfestsetzungen zu zulässigen Nutzungen, Hinweis auf Höhen Bezugssystem, klarstellende Festsetzung zum Außerkräfttreten der Festsetzungen des überlagernden Vorhaben- und Erschließungsplanes im Sondergebiet 2, Ergänzung der Angaben zur Erschließung, Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung ist gewährleistet, ggf. Prüfung der Dimensionierung

Folgende umweltbezogenen Gutachten sind verfügbar:

**Artenschutz:**

- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse „DESY, Zeuthen“ Entwurf, Stand Januar 2018

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Internetseite der Gemeinde Zeuthen unter [www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de) über folgenden Link veröffentlicht: <https://www.zeuthen.de/Hochbau-und-Bauleitplanung-619679.html>

Herzberger  
Bürgermeister

– Amtlicher Teil –

## Mitteilung des Sachgebietes Tiefbau

### Straßenbau Wohnbereich Hochland 1. BA Am Pulverberg, Am Kurpark

Die Gemeinde Zeuthen teilt mit, dass aufgrund planerischer und genehmigungsrechtlicher Verzögerungen der Baubeginn des Straßenbaues im Wohnbereich „Hochland“ 1. Bauabschnitt in den Straßen Am Kurpark und Am Pulverberg in 2017 nicht erfolgen konnte. Das Vergabeverfahren beginnt nun im Februar 2018.

Der Baubeginn in der Straße Am Pulverberg (im Abschnitt zwischen Große Zeuthener Allee bis Am Pulverberg Haus-Nr. 23/101) sowie der Straße Am Kurpark ist für April 2018 vorgesehen.

*Amt für Ortsentwicklung  
SB Tiefbau*

## Bekanntmachung der Abstimmungsbehörde

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Zeuthen  
Gemeinde: Zeuthen  
Stimmkreis: 26 Dahme-Spreewald

Gemäß § 69 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz i. V. m. § 17 Abs. 2 Volksbegehrensverfahrensverordnung werden sämtliche Eintragungslisten und Eintragungsscheine unverzüglich vernichtet.

*Zeuthen, 01.02.2018*

– Siegel –

*Die Abstimmungsbehörde  
Gemeinde Zeuthen*

*Herzberger  
Bürgermeister*

### Bekanntmachung über die vorzeitige Beendigung des Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ sehen das Anliegen des Volksbegehrens als erfüllt und halten nicht mehr an der weiteren Durchführung fest und nehmen dieses zurück.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2018 beschlossen, dass dem Antrag der Vertreter des Volksbegehrens entsprochen wird. Die weitere Durchführung des Volksbegehrens wird somit aufgehoben.

## Schöffen gesucht!

Für die Amtszeit 2019 bis 2023 werden im ersten Halbjahr dieses Jahres bundesweit Schöffen gewählt. In der Gemeinde Zeuthen werden insgesamt vier Frauen und Männer gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Erwachsenenstrafsachen am Amtsgericht Königs Wusterhausen und am Landgericht Cottbus teilnehmen. *Die Gemeindevertretung Zeuthen schlägt mindestens doppelt so viele Kandidaten, also acht insgesamt, vor.*

Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts in der zweiten Jahreshälfte 2018 Haupt- und Hilfsschöffen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Gemeinde Zeuthen wohnen sowie am 1.1.2019 mindestens 25, höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

### Die Bewerber/-innen sollten verfügen über:

- soziale Kompetenz aus beruflichem Hintergrund und/oder gesellschaftlichem Engagement
- Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis
- Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, geistige Beweglichkeit
- Objektivität und Unvoreingenommenheit auch in schwierigen Situationen
- gesundheitliche Eignung für den anstrengenden Sitzungsdienst

*Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sind ausgeschlossen.*

### Ihre Aufgabe:

Aufgabe der ehrenamtlichen Richter ist es, Beweise zu würdigen. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit basierend auf den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden abzuleiten, ob sich ein bestimmtes Geschehen, wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben und bereit sein, sich weiterzubilden.

Berufsrichter und Schöffen sind gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit – der Richterin/des Richters und der zwei beteiligten Schöffen – im Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und sich von besseren Argumenten über-

**– Amtlicher Teil –**

zeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.

**Bewerbungsfrist: 13.04.2018**

**Kontakt für Bewerbungen:**

Gemeinde Zeuthen  
Wahlbehörde  
Frau Reime  
Schillerstr. 1  
15738 Zeuthen  
Tel. 033762- 753 519  
E-Mail: [wahlen@zeuthen.de](mailto:wahlen@zeuthen.de)

Das Bewerbungsformular steht zum Download auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen unter [www.zeuthen.de](http://www.zeuthen.de) bereit und kann ebenso beim Bürgerservice im Rathaus abgeholt werden.

12.02.2018

*Herzberger*  
Bürgermeister

**Neuwahl Schiedspersonen für die Schiedsstelle in Zeuthen**

Die **Gemeinde Zeuthen** sucht für die Besetzung der

**Schiedsstelle in Zeuthen**

- 1. eine/n Schiedsfrau/ Schiedsmann und**
- 2. eine/n stellvertretende/n Schiedsfrau/ Schiedsmann**

Die Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen ist gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen neu zu besetzen.

Die Schiedsstelle führt Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten durch. Diese Aufgaben werden von Schiedspersonen wahrgenommen, die ehrenamtlich tätig sind und von der Gemeindevertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

Bewerben können sich Bürgerinnen und Bürger, die nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind. Die Bewerber müssen in Zeuthen wohnhaft sein, das Wahlrecht besitzen und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wenn Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben, richten Sie bitte eine aussagefähige Bewerbung bis **spätestens 09. März 2018** an die

**Gemeinde Zeuthen**  
**Schillerstr. 1**  
**15738 Zeuthen**

*Sven Herzberger*  
Bürgermeister

# Tourenplan Straßenreinigung 2018

Stand: 31.01.2018

<b>Grundreinigung</b>	<b>KW</b>	<b>11</b>
<b>zyklische Reinigung</b>	<b>KW</b>	<b>13, 15, 17, 19, 22, 25, 29, 33, 36, 38</b>
<b>Herbstreinigung</b>	<b>KW</b>	<b>40, 42, 44, 46</b>

<b>Straße</b>	<b>Wochentag</b>	<b>Straße</b>	<b>Wochentag</b>	<b>Straße</b>	<b>Wochentag</b>
Adolph-Menzel-Ring	Donnerstag	Fährstraße (MW)	Dienstag	Neckarstraße	Mittwoch
Ahornallee	Mittwoch	Fährstraße (Z)	Mittwoch	Niederlausitzstraße	Dienstag
Alte Poststr. ,bef. Teil	Mittwoch	Fasanenstraße	Mittwoch	Niemöllerstraße	Dienstag
Am Falkenhorst	Mittwoch	Flämingstraße	Dienstag	Nordstraße	Montag
Am Feld	Donnerstag	Forstallee	Mittwoch	Nürnberger Straße	Dienstag
Am Gutshof	Mittwoch	Forstweg	Mittwoch		
Am Heideberg	Montag	Fontaneallee	Mittwoch	Oldenburger Straße	Montag
Am Mühlenberg	Mittwoch	Friedenstr. (Seestr.-See)	Dienstag	Ostpromenade	Mittwoch
Am Papenberg	Donnerstag	Friedenstraße (v. Bamb. bis ZS)	Dienstag	Otto-Dix-Ring	Donnerstag
Am Postwinkel	Mittwoch	Friedrich-Engels-Straße	Dienstag	Otto-Nagel-Allee	Donnerstag
Am Pulverberg	Donnerstag	Friesenstraße	Montag	Otto-Nagel-Allee (ZW Süd)	Dienstag
(v. Ehrenmal bis Korsoprom.)					
Am Pulverberg	Donnerstag	Goethestraße	Mittwoch	Parkstraße	Mittwoch
(v. Gr. Zeuthener bis Ortsschild)		Goethestraße (Stich z. Bahnhof)	Mittwoch	Platanenallee	Mittwoch
Am Seegarten	Dienstag	Große Zeuthener Allee	Donnerstag	Potsdamer Straße (befest. Teil)	Montag
Am Tonberg	Mittwoch			Prignitzstraße	Dienstag
Amselstraße	Mittwoch	Hankelweg (befest. Teil)	Montag	Puschkinplatz (Ehrenmal+Dorfstr.25)	Donnerstag
An der Eisenbahn, bef. Teil	Mittwoch	Haselnussallee	Mittwoch		
An der Korsopromenade	Donnerstag	Havellandstraße	Dienstag	Regensburger Straße	Dienstag
An der Kurpromenade	Donnerstag	Havelstraße	Montag	Rheinstraße	Montag
Augsburger Straße, bef. Teil	Dienstag	Heinrich-Heine-Straße	Dienstag	Ringstraße	Montag
Am Tonberg	Mittwoch	Hochlandweg	Donnerstag	Ruppiner Straße	Dienstag
		Hoherlehmer Straße	Mittwoch		
		Hoherlehmer Straße	Mittwoch	Saarstraße	Montag
Bachstelzenweg	Mittwoch	(Anliegerwege)		Schillerstraße	Dienstag
Bahnstraße	Montag			Schulstraße	Dienstag
Bayreuther Straße	Dienstag	Jägerallee	Mittwoch	Schulendorfer Straße	Mittwoch
Birkenallee, bef. Teil	Mittwoch			Spreewaldstraße	Dienstag
Brandenburger Straße	Mittwoch	K.-Hoffmann-Straße	Dienstag	Starnberger Straße	Dienstag
Bremer Straße	Montag	Kastanienallee	Mittwoch	Stedinger Straße	Montag
Brückenstraße	Mittwoch	Kirschenallee	Mittwoch	Straße am Hochwald	Mittwoch
Buchenring	Mittwoch	Kurparkring	Mittwoch	Straße am Höllengrund	Donnerstag
		Kiefernring	Mittwoch	Seestraße	Dienstag
Crossinstraße	Dienstag			Straße der Freiheit	Donnerstag
Dahmestraße	Montag	Lange Straße	Montag	Talstraße	Montag
Dahmeweg	Dienstag	Lindenring (v. MP bis Ortsgrenze)	Mittwoch	Teltower Straße (befest. Teil)	Montag
Delmenhorster Straße	Montag	Lindenallee	Mittwoch		
Donaustraße	Montag			Uckermarkstraße	Dienstag
Dorfau	Mittwoch	Margarethenstraße	Mittwoch		
Dorfstraße	Mittwoch	Mainzer Straße	Mittwoch	W.-Guthke-Straße	Dienstag
		Maxim-Gorki-Straße	Dienstag	Weichselstraße	Mittwoch
Ebereschenallee	Mittwoch	Max-Liebermann-Straße	Donnerstag	Waldpromenade (befest. Teil)	Mittwoch
Eichenallee	Mittwoch	Miersdorfer Chaussee	Montag	Weserstraße	Montag
Eichwalder Str. bef. Teil	Montag	Mittelpromenade (v. FA bis BR)	Mittwoch	Wiesenstraße (befest. Teil)	Montag
Elbestraße	Montag	Mittelpromenade (v. FA bis LR)	Mittwoch	Westpromenade	Mittwoch
Emil-Nolde-Ring	Donnerstag	Mittenwalder Straße	Dienstag	Wilhelmshavener Straße	Montag
Emser Straße	Montag	Morellenweg	Mittwoch	Würzburger Straße	Dienstag
Engelbrechtstraße	Dienstag	Moselstraße	Montag		
Erlenring	Donnerstag				

- operative Änderungen vorbehalten -